Frauenhaus

Jahresbericht 2019

Die Neu-Ulmer Arbeiterwohlfahrt Ortsverein e.V.

Träger

Die Neu-Ulmer Arbeiterwohlfahrt,
Ortsverein e.V.
Eckstraße 3, 89231 Neu-Ulm

Anschrift Frauenhaus

Schutzeinrichtung für Frauen mit Wohnsitz in Bayern

Postfach 1160, 89215 Neu-Ulm, Fax 0731/ 71 80 98 39
mailto: frauenhaus@awo-neu-ulm.de

www.awo-neu-ulm.de

Telefonische Erreichbarkeit

Tel. 0731/ 71 80 98 38
montags - freitags
8:30 Uhr - 15:00 Uhr

Inhalt

1 EINLEITUNG 4

2 JAHRESRÜCKBLICK 2019 IN ZAHLEN 5

2.1 ZUGANG ZU UNSEREM HILFSANGEBOT 5
2.1.1 EMAIL 5
2.1.2 TELEFONATE 5
2.1.3 AUFNAHMEANFRAGEN 7
2.1.4 AMBULANTE BERATUNGEN 9
2.2 STATISTISCHE AUSSAGEN ZU DEN BEWOHNERINNEN 11
2.2.1 BELEGUNGSQUOTE 11
2.2.2 VERHÄLTNIS FRAUEN UND KINDER 11
2.2.3 HERKUNFT DER BEWOHNERINNEN 12
2.2.4 MIGRATIONSHINTERGRUND DER BEWOHNERINNEN 12
2.2.5 ALTERSVERTEILUNG DER FRAUEN IM HAUS 13
2.3 FACHLICHE ARBEIT IM HAUS 14
2.3.1 PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG IM HAUS 14
2.3.2 AUFENTHALTSDAUER UND AUSZUGSERGEBNIS 16
2.3.3 BIA – EHRENAMTLICHE BEGLEITUNG NACH AUSZUG 17
2.4 DIE ARBEIT MIT DEN KINDERN IM FRAUENHAUS NEU-ULM 18
2.4.1 STATISTISCHE AUSSAGEN ZU DEN KINDERN IM HAUS 18
2.4.2 PÄDAGOGISCHES ANGEBOT 19
2.4.3 BESONDERE AKTIVITÄTEN MIT DEN KINDERN UND IHREN MÜTTERN: 21

WIR BEDANKEN UNS 23

www.awo-neu-ulm.de

UNTERSTÜTZEN SIE DAS FRAUENHAUS NEU ULM

WERDEN SIE MITGLIED

1 Einleitung

Das Jahr 2019 haben wir mit reduzierter Personaldecke beginnen müssen. Hinzu kamen im Laufe des Jahres weitere Personaländerungen durch Elternzeiten und die Verabschiedung einer Mitarbeiterin in ihren wohlverdienten Ruhestand, so dass das Jahr 2019 personell leider wieder turbulent war. Da es uns gelungen ist, bis zur Jahresmitte alle Stellen mit tollen, jungen Kolleginnen zu besetzen, ist das Jahr 2019 glücklicherweise in voller Personalstärke zu Ende gegangen.

Neben den Personalsorgen hat uns das Thema Kostenübernahmeerklärung (KÜE) sehr beschäftigt. Diese verwaltungsrechtliche Aufgabe, eine KÜE *vor Aufnahme* bei den Herkunftskommunen zu erwirken, ist seit 2019 bei allen Aufnahmeanfragen, die nicht aus Bayern kamen, zwingend notwendig. Wie im Folgenden ersichtlich wird, hatten wir ein Drittel der Aufnahmeanfragen nicht bedienen können, weil wir es in diesen Fällen nicht geschafft haben eine Kostenübernahmeerklärung zu erhalten. Die Aufwände, die wir in diesen Fällen betrieben haben, waren enorm. Zum Teil hatten wir bis zu einer Woche mit zig Telefonaten und Emails alles versucht, den Frauen zu helfen und waren schlussendlich doch nicht erfolgreich. Entweder hatten die Herkunftskommunen die Kostenerstattung des Frauenhausaufenthaltes nicht bestätigt, in anderen Fällen konnte die Frage der Zuständigkeit nicht abschließend geklärt werden, oder die Frau konnte schlichtweg nicht so lange warten, bis die verwaltungsrechtliche Sachlage geklärt war. Dies ist in erster Linie für die hilfesuchenden Frauen schlimm, aber auch wir finden diese Situation sehr frustrierend. Hier würden wir uns eine Lösung wünschen, die zum Beispiel ein Budget sein könnte, das uns eine unmittelbare Aufnahme möglich macht, um die Zuständigkeitsklärung hinten anstellen zu können.

Ein anderes Thema, das uns ebenfalls intensiv beschäftigt hat, war das Thema Wohnsitzauflage. „*Die sogenannte Wohnsitzauflage bedeutet, dass Personen, die Sozialleistungen beziehen, ihren Wohnsitz nicht frei wählen dürfen. Grundsätzlich haben Geflüchtete die ersten drei Jahre ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis die Pflicht, den gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) in dem Land zu nehmen, in das sie zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen worden sind*“ Quelle: *https://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/ZugangArbeitFluechtlinge/011-wohnsitzauflage-arbeitsaufnahme. html?nn=282388*

In unserem Zusammenhang bedeutet dies, dass wir neben der oben beschriebenen KÜE den Stand der Wohnsitzauflage abfragen müssen, was damit zu einer weiteren Aufnahmehürde wird. Auch wenn die hiesige Ausländerbehörde stets bemüht ist, mit uns gemeinsam eine Lösung zu finden, haben wir leider die Erfahrung gemacht, dass das Ändern einer Wohnsitzauflage ein Ding der Unmöglichkeit ist. Ohne dass die Wohnsitzauflage geändert ist, erhält die Frau keine Sozialleistungen und verstößt zudem gegen ihre Residenzpflicht, kann also nicht bei uns wohnen. Hier ist die Politik auf Bundes- und Landesebene gefordert!

Erfreuliches gibt es aus 2019 aber auch zu berichten.

Mitte des Jahres traten die neuen Richtlinien des **Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales** in Kraft, die durch eine deutliche Zuschusserhöhung die Kommunen in der Finanzierung der Frauenhäuser zu entlasten suchen und zudem eine leichte Verbesserung der Personalsituation mit sich brachten. Danke dafür!

Noch im November wurde zudem ein Modellprojekt mit dem Arbeitstitel „second stage“ auf den Weg gebracht, an dem wir uns mit 1/4 Personalstelle beteiligen. Ziel dabei ist, für Frauen, die aus dem Frauenhaus ausziehen wollen, die Hilfe bei der Wohnungssuche zu intensivieren und sie in der Zeit des Neubeginns mit einem gezielten Übergangsmanagement zu unterstützen.

Und natürlich ist es auch erfreulich, dass wir trotz aller Hürden 25 Frauen und 40 Kindern eine sichere Umgebung bieten konnten, aus der sie in ein neues, gewaltfreies Leben starten konnten.

Emmy Megler, Leiterin

2 Jahresrückblick 2019 in Zahlen

2.1 Zugang zu unserem Hilfsangebot

2.1.1 Email

Auch wenn wir inzwischen vereinzelte Kontaktaufnahmen per Email verzeichnen, führt der Weg zu uns hauptsächlich über das Telefon. Dennoch hat die Bewältigung der Kontakte mit hilfesuchenden Frauen, aber auch mit Frauen, die bei uns im Haus leben, via Email stark zugenommen.

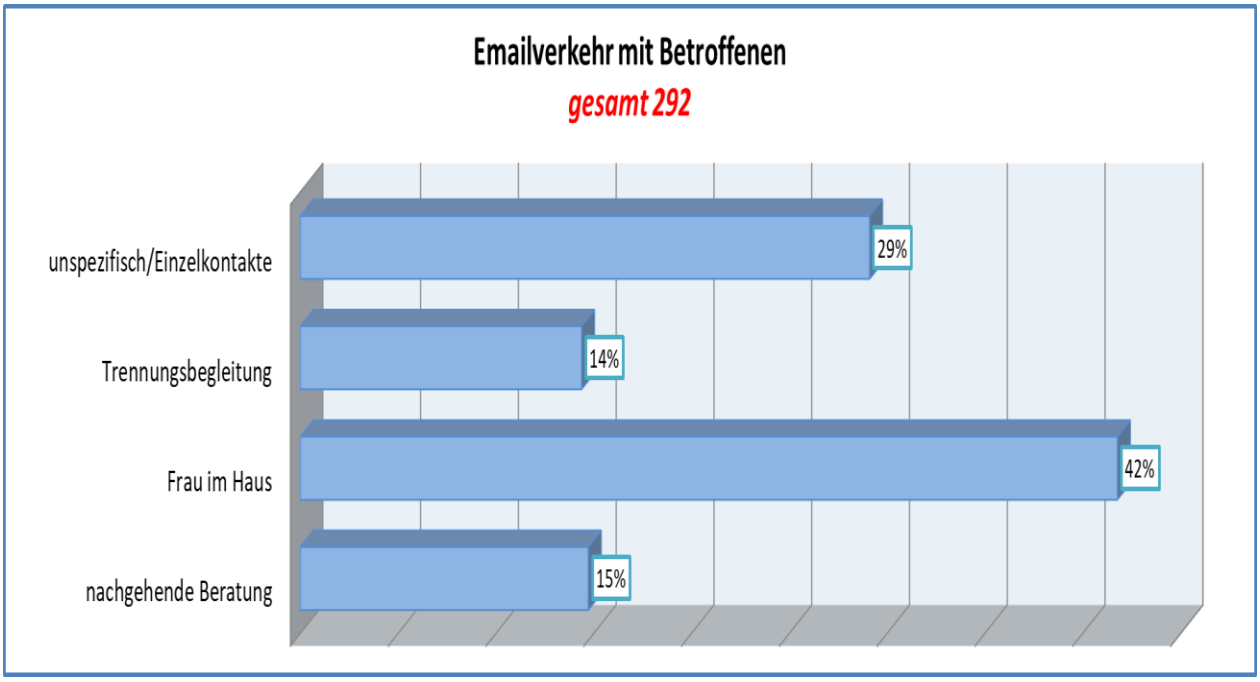

Zur Auswertung wurden nur die archivierten Mails herangezogen, Mails mit geringer Bedeutung wurden direkt nach Erledigung gelöscht und sind hier nicht erfasst, obwohl die Erledigung dieser Mails auch mit Aufwand verbunden war.

Alle Emailkontaktanfragen münden schlussendlich darin, dass wir die betroffenen Hilfesuchenden darum bitten, sich telefonisch zu melden, da differenzierte Hilfe nur angeboten werden kann, wenn die meist komplexe Notsituation verstanden wird.

2.1.2 Telefonate

Mit **1054** von uns notierten Telefonaten liegt die Anzahl der Telefonate mit fachlichem Inhalt im Vergleich zum Vorjahr (922) etwas höher. Allerdings messen wir diesem Unterschied wenig Bedeutung zu, da das Notieren von Telefonaten naturgemäß einer „menschlichen“ Fehlerquote unterliegt.

Die Telefonate, die von uns in diesem Sinne geführt wurden, können folgendermaßen dargestellt werden:

Telefonat/Inhalt	Menge	Prozent
Telefonate ohne Aufnahme im R. der ambulanten Begleitung		
amb. Beratung - Anfrage	56	5%
Tel Beratung. Org. Hilfe	17	2%
Weitervermittlung - Anfrage	9	1%
Tel.orga. Weitervermittlung	57	5%
psychosozial Tel.BG	29	3%
Tel. Trennungsbegleitung	34	3%
Krisenintervention	7	1%
Emailkontaktanfrage	14	1%
Tel.GeWSchutzG Beratung	4	0%
Alle Telef. amb. Begleitung	***227***	***22%***

Ca. ¼ dieser Telefonate finden im Bereich der ambulanten Begleitung von Frauen statt, die sich aufgrund ihrer häuslichen Gewaltsituation an uns wenden, ohne die Absicht zu haben, ins Frauenhaus gehen zu wollen. Da diese Frauen häufig über Rechte und Möglichkeiten fehl- oder gar nicht informiert sind, ist diese Arbeit ein ganz wichtiger Bestandteil unseres Hilfsangebotes geworden.

Telefonate Zweck: Aufnahme		
Aufnahme - Anfrage	156	15%
Tel.Beratung vor Aufnahme	34	3%
Tel.Orga. Aufnahme	97	9%
Alle Tel im Rahmen d. Aufnahme	***287***	***27%***

Ein weiteres ¼ der von uns notierten Telefonate findet im Vorfeld statt – hat aber ausschließlich den Zweck, eine Aufnahme in unserem Haus vorzubereiten.

→ Die Aufnahmeanfragen werden auf der folgenden Seite näher betrachtet.

Telefonate während d. Aufenthaltes		
finanzielle Klärung	80	8%
rechtliche Klärung	67	6%
ausländerrechtl Angelegenheiten	62	6%
Angelegenheit Kinder	77	7%
Alle unterstützende Telefonate	***286***	***27%***

Telefonate nach der Aufnahme finden auf unterschiedliche Weise im Rahmen der Unterstützung der Frauen im Haus statt.

Telefonate Zweck: Auszug		
Tel. orga. Auszug	37	4%
nachgehende Tel.BG	28	3%
Alle Telefonat zum Auszug	***65***	***6%***

Telefonate zum Auszug.

sonstige Telefonate		
Kolleg. Aust. klientenbezogen	26	2%
Kolleg. Aust. Netzwerkarbeit	3	0%
andere	160	15%
sonstige Anrufe	***189***	***18%***
gesamt:	**1054**	**100%**

Zusätzliche, kollegiale und andere Telefonate.

Bei der Auflistung der Verteilung nach Herkunft der AnruferInnen wird wie immer ersichtlich, dass ca. die Hälfte der AnruferInnen aus unserem direkten Einzugsgebiet kam:

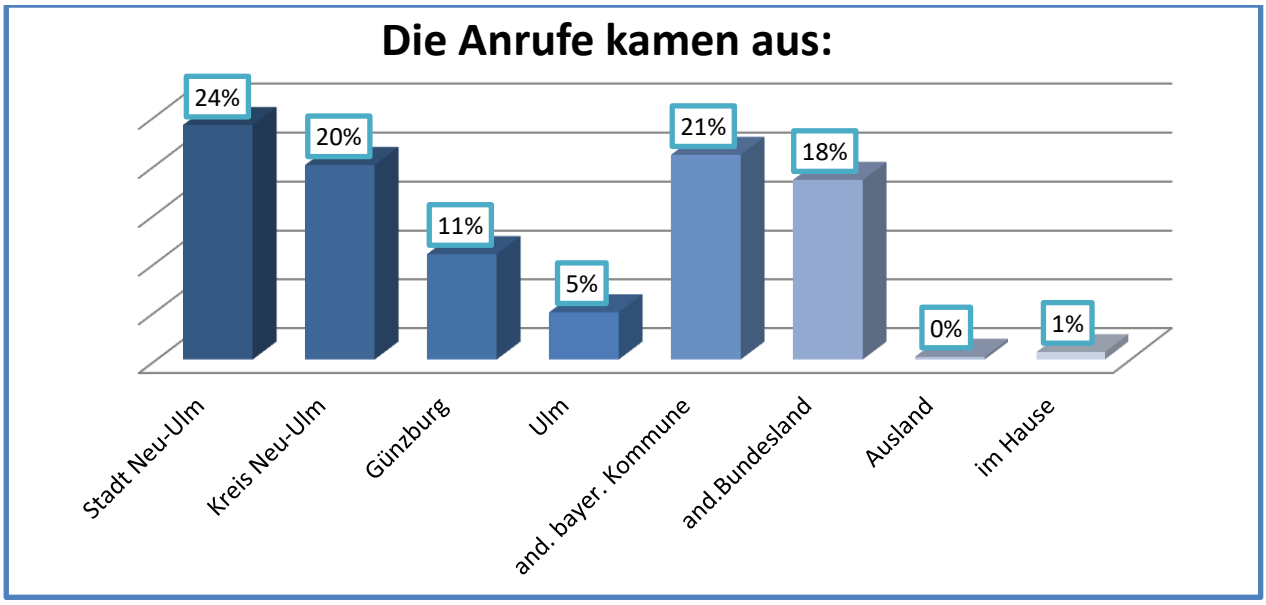

2.1.3 Aufnahmeanfragen

Die Anzahl der Aufnahmeanfragen ist mit 156 im Vergleich zum Vorjahr (152) in etwa konstant.

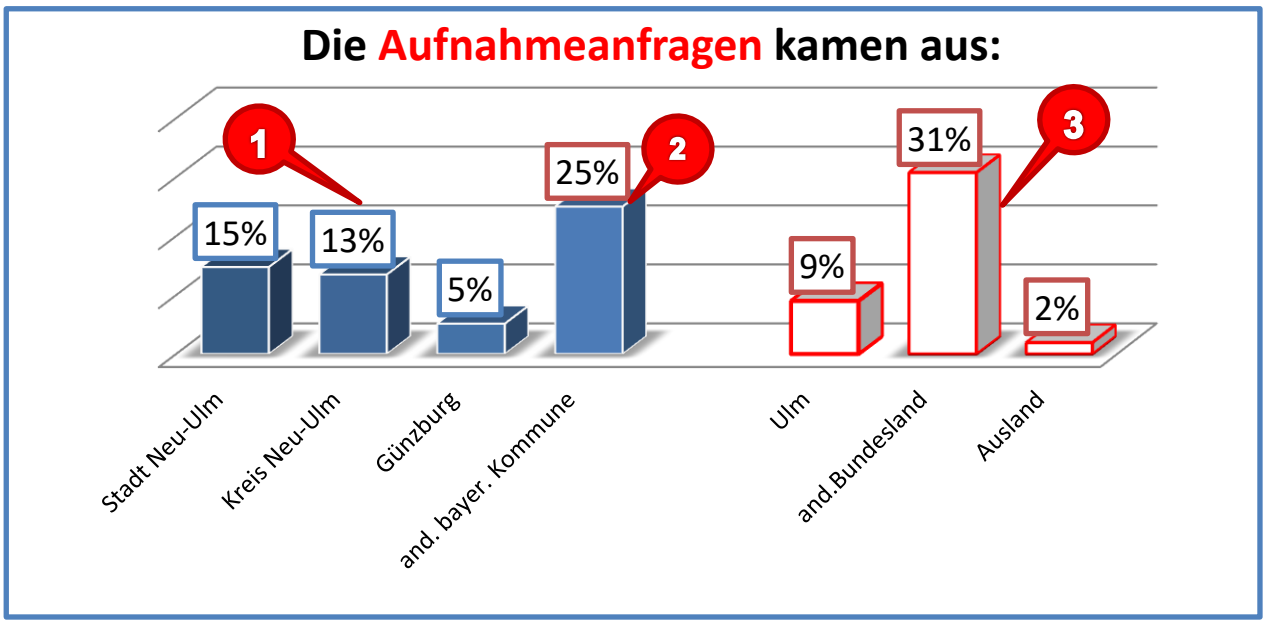

1. *Die Kosten des Aufenthaltes der Frauen aus unserem Einzugsgebiet sind über eine pauschale Finanzierung gedeckt, die in einer Vereinbarung zwischen den Landkreisen Neu-Ulm / Günzburg und der Arbeiterwohlfahrt Neu-Ulm geregelt ist.*
2. *Hier ist auch eine KÜE – Kostenübernahmeerklärung (der Herkunftskommune) notwendig, sofern diese Bayerische Kommune kein Mitglied der bayerischen Städtetagvereinbarung ist, die die gegenseitige Kostenerstattung der Kommunen regelt.*
3. *Frauen aus diesen Kommunen können nur aufgenommen werden, wenn die Herkunftskommune vor Aufnahme, die Kostenerstattung schriftlich erklären (KÜE erteilen)*

Abhängig des Anliegens, der Gefährdung, des vorherigen Wohnorts oder der aktuellen Belegung unseres Hauses gestaltet sich das Ergebnis einer Anfrage auf Hilfe in unserer Einrichtung folgendermaßen:

Aufnahme Anfrage - Ergebnis	Anzahl	Prozent
Hilfe konnte gewährt werden		
Aufnahme	14	9%
Aufnahme mit KÜE ✱	3	2%
Weitervermittlung/ zu gefährlich	10	6%
Weitervermittlung/ unser FH ist voll	7	4%
andere Optionen nach Aufklärung	6	4%
Zwischensumme:	*40*	*25%*

✱) Nur in drei Fällen wurde von der Herkunftskommune eine Kostenübernahmeerklärung (KÜE) vor der Aufnahme unterschrieben. Diese 3 Frauen stammten aus anderen Bundesländern und waren unendlich dankbar darüber, dass sie in unserem Frauenhaus eine sichere Zuflucht fanden.

Keine Aufnahme möglich		
nicht Bayern / od. KÜE abgelehnt✱	**53**	**34%**
Betroffene lehnt ab	10	6%
Betroffene lehnt wg. Smartphoneregelung ab	5	3%
unser FH ist voll/nicht aus NU/GZ	10	6%
andere Gründe	16	10%
kam nicht	1	1%
keine akute Gewaltsituation	6	4%
nicht möglich wg. Wohnsitzauflage	2	1%
Situations-Klärung ohne Aufnahme	11	7%
Wohnungsproblem-Ablehnung Aufnahme	2	1%
gesamt:	**156**	**100%**

✱) Allerdings ist die Zahl der Abweisungen mit einem Drittel (34%) sehr hoch. Durch das konsequente Vorgehen hinsichtlich der Erteilung einer Kostenerstattungserklärung (KÜE) durch die Herkunftskommune mussten wir ein Drittel der Aufnahmeanfragen abweisen, da diese nicht erteilt wurde.

Dieser Umstand ist sehr bedrückend. Trotz unseres großen Engagements und meist auch des der helfenden, bzw. vermittelnden Kolleginnen vor Ort und etlichen Telefonaten hierzu, konnten diese Frauen, die aufgrund ihrer extremen Gefährdung weit, weit weg von ihrem gewöhnlichen Wohnort einen Platz im Frauenhaus suchten, bei uns nicht aufgenommen werden.

2.1.4 Ambulante Beratungen

Inzwischen ist in unserer Region allgemein bekannt, dass wir auch spezialisierte Hilfe bei Häuslicher Gewalt *ohne* Aufnahme im Frauenhaus anbieten.

Aus den vorher aufgelisteten Telefonaten ergaben sich in diesem Jahr mit **88** Frauen ambulante Gespräche - das sind 19% mehr als im Vorjahr (74). Mit diesen Frauen haben wir insgesamt **284** Gespräche geführt.

90% der beratenen Frauen kamen aus Neu-Ulm/Kreis Neu-Ulm und Günzburg. Die restlichen 10% aus anderen Regionen waren Aufnahmegespräche mit Frauen, die anschließend bei uns aufgenommen wurden.

Die Themen und die Frequenz der ambulanten Beratungen sind im Folgenden dargestellt:

	Beratungsanliegen	Anz. Betroffene	Prozent
1	informelle Beratung	26	30%
2	Anfrage -Aufnahme Info/Klärung	9	10%
3	Aufnahme - Gespräch	18	20%
4	Weitervermittlung	8	9%
5	Trennungsbegleitung	24	27%
6	nachgehende Beratung	3	3%
	gesamt:	**88**	**100%**

1. Bei der *informellen Beratung* ist der Hintergrund der Frauen klar: Sie wollen sich trennen, wissen aber nicht, wie sie das bewerkstelligen können, möchten aber nicht ins Frauenhaus ziehen, weil sie andere Möglichkeiten haben. Ihre Beratungsanliegen – immer mit dem Hintergrund der häuslichen Gewalt – sind oft unspezifisch und es reicht häufig aus, die betroffenen Frauen adäquat über ihre finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten in einem Gespräch zu informieren.
2. Bei den *Aufnahmeanfragen – Info Klärungsgesprächen* haben die Frauen Kontakt zu uns aufgenommen, um für sich zu klären, ob für sie eine Aufnahme im Frauenhaus in Frage käme.
3. *Aufnahmegespräche* werden obligat vor jeder Aufnahme geführt und haben das Ziel, die Regeln des Lebens im Frauenhaus zu erläutern und eine abschließende Entscheidung zu treffen.
4. *Weitervermittelt* werden Frauen, die sich an uns wenden, um in unserer Einrichtung aufgenommen zu werden und aus Sicherheitsgründen – oder, weil unser Haus voll ist - nicht aufgenommen werden können.
5. Die *Trennungsbegleitung* hat sich mit 24 Fällen im Vergleich zu 2018 verdreifacht. Diese Frauen suchen Unterstützung im Prozess der Trennung. Die Arbeit im Rahmen der Trennungsbegleitung unterscheidet sich inhaltlich wenig von der Begleitung der Frauen im Haus. Gewaltschutzanträge, Begleitung zum Jobcenter, Jugendamt, Anwälten oder anderen Fachstellen gehören genauso dazu wie regelmäßige Gespräche. Im Schnitt treffen wir diese Frauen 6,8-mal; die intensivste Begleitung beinhaltete 15, die kürzeste 3 Gespräche.
6. *Nachgehende* Beratung findet bei Frauen statt, die aus dem Frauenhaus ausgezogen sind und in ihrer neuen Lebenssituation noch etwas Unterstützung brauchen.

Die Intensität dieser Arbeit steht außer Frage. Das Diagramm zeigt zusätzlich auf, wie die Gesprächsverteilung zu den einzelnen Beratungsanliegen aussieht.

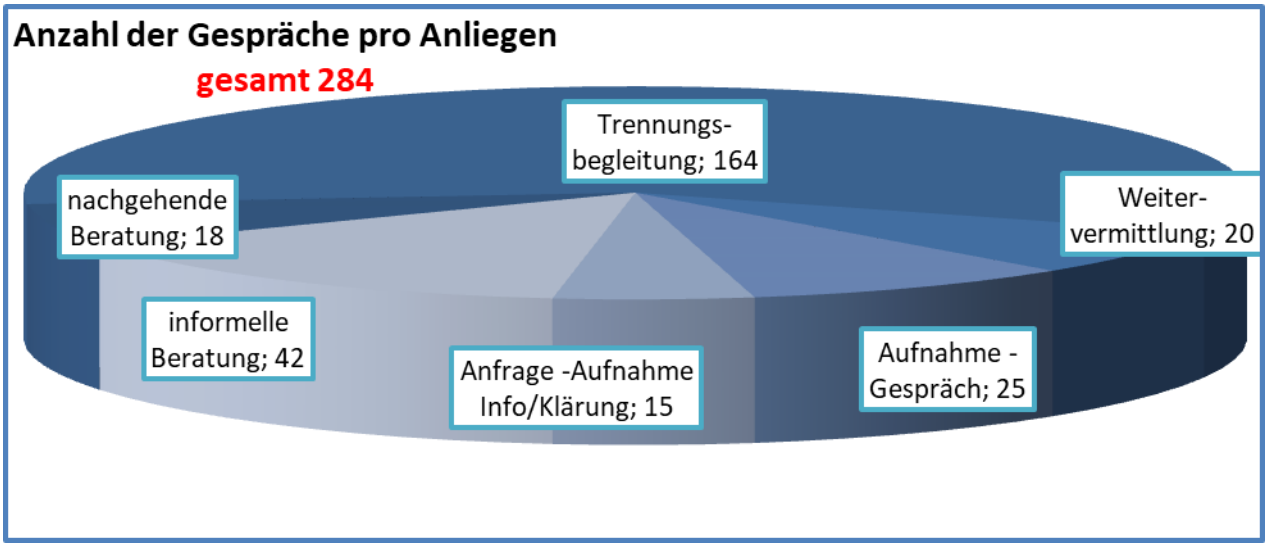

Die ambulante Beratung ist somit zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Hilfesystems für Frauen mit dem Hintergrund der häuslichen Gewalt in Neu-Ulm und Günzburg geworden.

HILFE BEI HÄUSLICHER GEWALT

Frauenhaus Neu-Ulm

Hilfe

bei häuslicher Gewalt

für Frauen aus Bayern

Niemand muss mit
häuslicher Gewalt leben!

Telefon
Bitte neue Rufnummer beachten
0731/71 80 98 38

Wir sind erreichbar :
montags – freitags
8:30 – 15:00 Uhr

Die Neu-Ulmer Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein e.V.

HILFETELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

Die Bayerische Polizei

2.2 Statistische Aussagen zu den Bewohnerinnen

2.2.1 Belegungsquote

In 2019 hatten wir mit 71,4 % wieder eine etwas höhere Belegungsquote als in 2018 (69,7 %). Zum Jahreswechsel 18/19 war unser Haus mit 8 Frauen voll belegt; 17 weitere kamen über das Jahr hinzu, so dass wir im gesamten Jahr **25** Frauen und **40** Kindern Schutz und Hilfe bieten konnten.

Da wir etwa 1/3 der Anfrageaufnahmen wegen fehlender Kostenübernahmeerklärung nicht aufnehmen konnten (siehe 2.1.3), ist das Verhältnis zwischen Aufnahmeanfragen und Belegungsquote in eine bedauerliche Schieflage geraten. Es ist in höchstem Maße unbefriedigend, wenn wir Frauen und ihren Kindern in massiver Gefährdung aufgrund verwaltungsrechtlicher Hürden keine Aufnahme gewähren können. Dies liegt zum überwiegenden Teil daran, dass die Herkunftsgemeinde die Unterschrift zur Kostenerstattung vorab nicht leisten will. In anderen Fällen ist die Zuständigkeit unklar, insbesondere dann, wenn Frauen aufgrund der akuten Gefahr zu Freunden oder Familienangehörigen geflüchtet sind und somit die Frage des *„gewöhnlichen Aufenthaltes“* diskutiert wird. Oft haben die Frauen leider nicht die Zeit, das Ende dieser Diskussion abzuwarten und suchen sich einen Platz in einem anderen Haus, in dem sie direkt aufgenommen werden können.

Belegungstage Frauen: **2.084** (Vorjahr 2031)

Belegungstage Kinder: **2.919** (Vorjahr 2086)

Die Entwicklung der Belegungsquote der letzten Jahre:

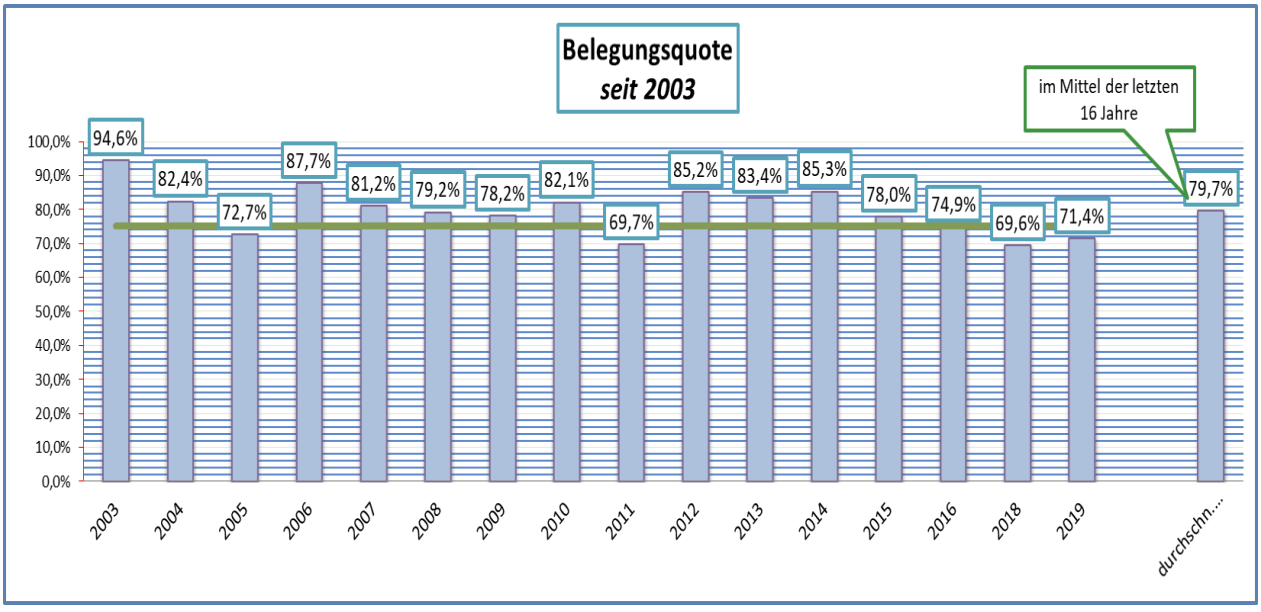

2.2.2 Verhältnis Frauen und Kinder

Verhältnis Frauen mit Kinder		
Frauen mit Kinder	17	68%
Frauen ohne Kinde	8	32%
Gesamt	**25**	**100%**

In 2019 hatten wir ca. 1/3 alleinstehende Frauen, die zu einem späten Zeitpunkt ihres Lebens die Gewaltsituation verlassen und in der Regel erwachsene Kinder haben, die ihnen zu diesem Schritt geraten haben.

2.2.3 Herkunft der Bewohnerinnen

Der überwiegende Teil der Bewohnerinnen kam mit 40% aus unserem direkten Einzugsgebiet.

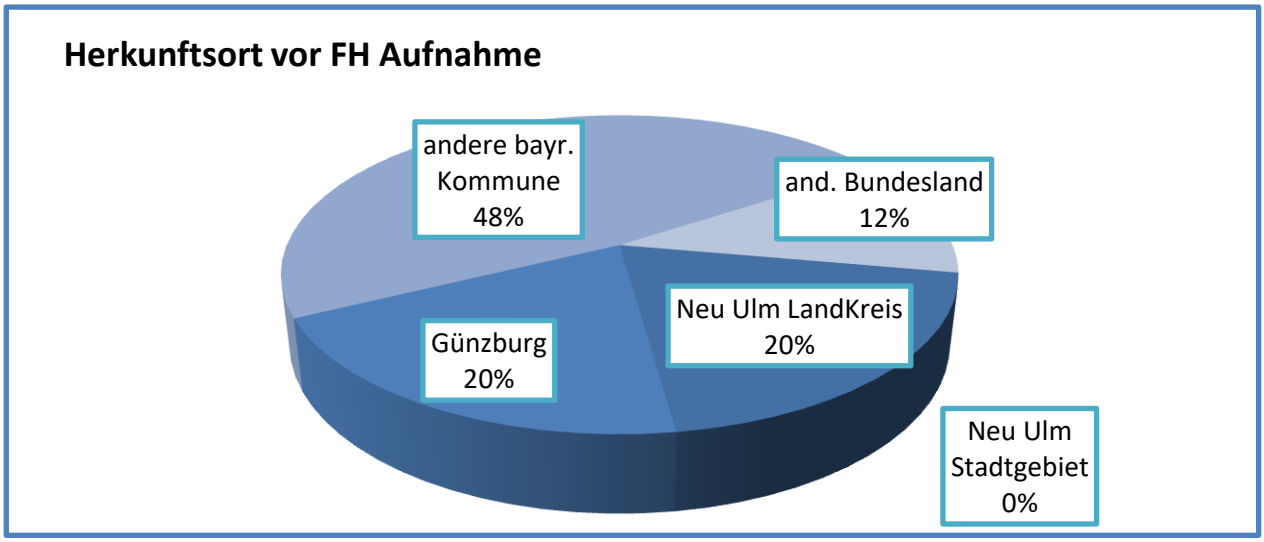

Frauen aus dem Stadtgebiet Neu-Ulm konnten wir aufgrund der hohen Gefährdung nicht aufnehmen, diese Frauen haben wir an andere Frauenhäuser weitervermittelt (siehe 2.1.3).

2.2.4 Migrationshintergrund der Bewohnerinnen

Wie in jedem Jahr hatten wir eine multikulturelle Belegung in unserem Haus:

11 Bewohnerinnen kamen aus Deutschland

2 aus der Türkei

2 aus der EU – Ost

1 Frau aus Serbien

3 Bewohnerinnen stammen aus den ehemaligen GUS-Staaten, sog. Spätaussiedlerinnen

1 Frau kam aus Somalia

1 Frau kam aus Südamerika

4 geflüchtete Frauen stammen aus den Kriegsgebieten unserer Welt

2.2.5 Altersverteilung der Frauen im Haus

2/3 unserer Bewohnerinnen ziehen mit ihren Kindern in unsere Einrichtung; sie sind durchschnittlich zwischen 20 und 40 Jahre alt.

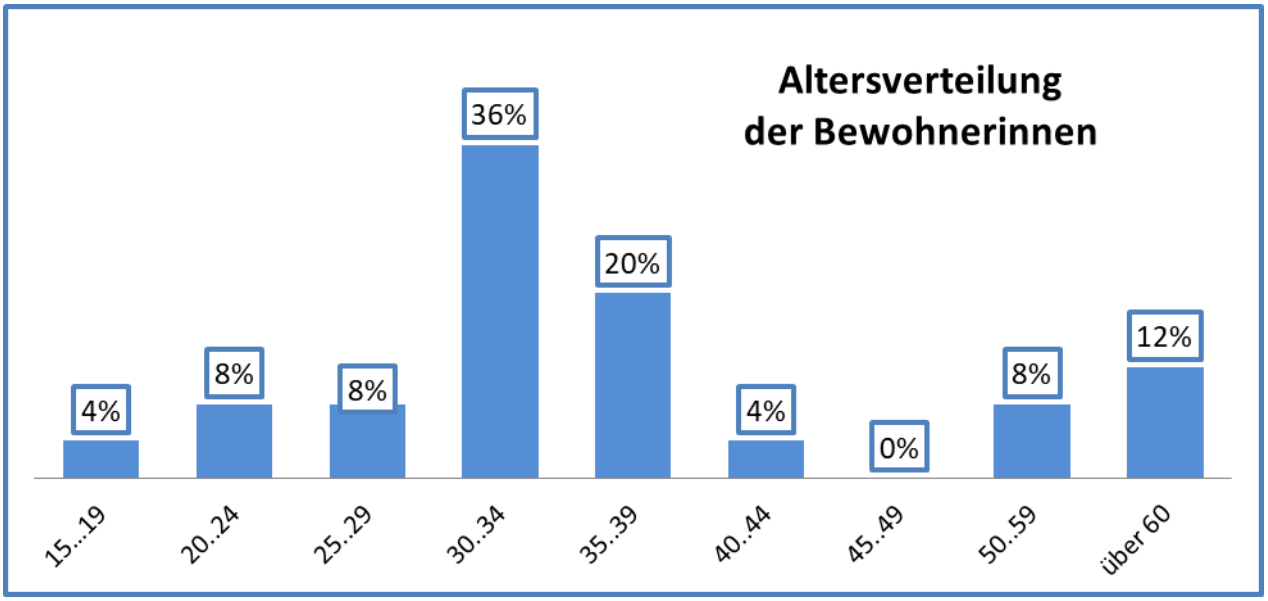

Ein Fünftel der Frauen kamen ohne Kinder und waren über 50 Jahre alt, bzw. haben erwachsene Kinder, die sie zu diesem Schritt ermutigten. Unsere älteste Bewohnerin war *75 Jahre* alt.

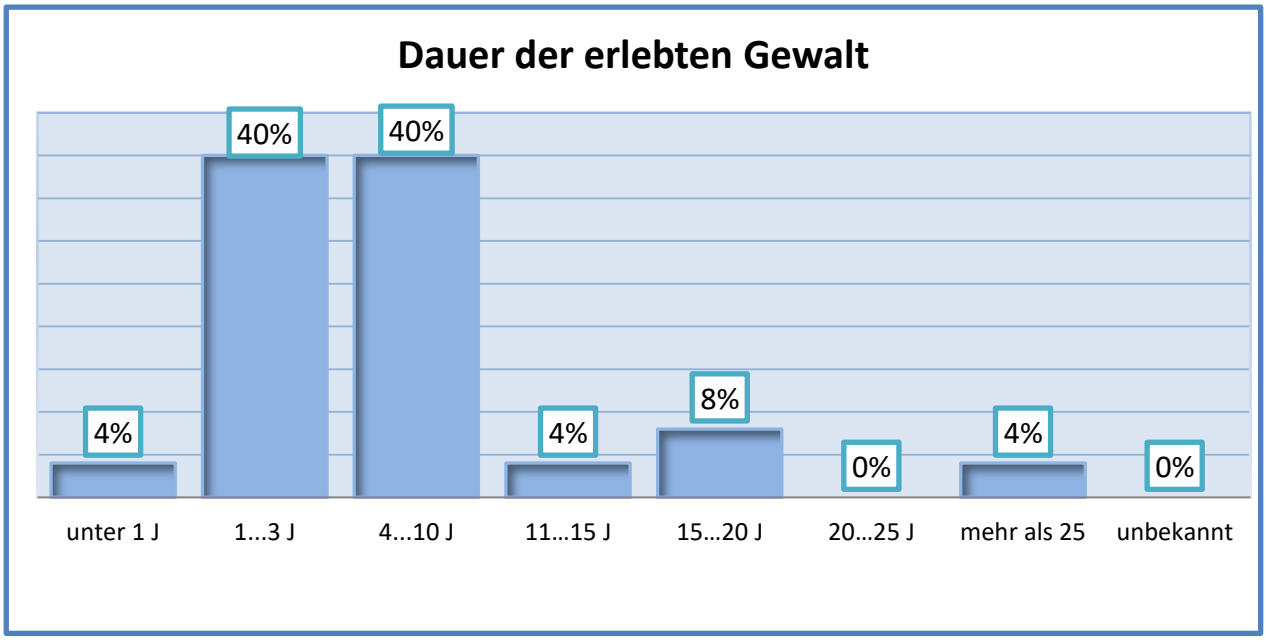

Leider ist die Dauer der Gewalt auch erschütternd lange. Wir beobachten zusätzlich, dass die „Qualität“ der Gewalt zugenommen hat. Die Gewaltandrohungen richten sich sehr häufig gegen das Leben der Frauen und manchmal leider auch gegen das der Kinder.

2.3 Fachliche Arbeit im Haus

2.3.1 Psychosoziale Unterstützung im Haus

Die meisten Frauen, die in unserer Einrichtung Schutz vor häuslicher Gewalt finden, suchen darüber hinaus auch praktische Lebenshilfe. Das Konzept unserer Unterstützung sieht hierzu Einzel- und Gruppengespräche vor und organisatorische Hausversammlungen. Freizeitaktivitäten gehören ebenfalls zu unserem Begleitungsangebot. Unsere Freizeitaktivitäten erstrecken sich über Geburtstagsfeiern, jahreszeitliche Feste bis hin zu Ausflügen mit Frauen und Kindern.

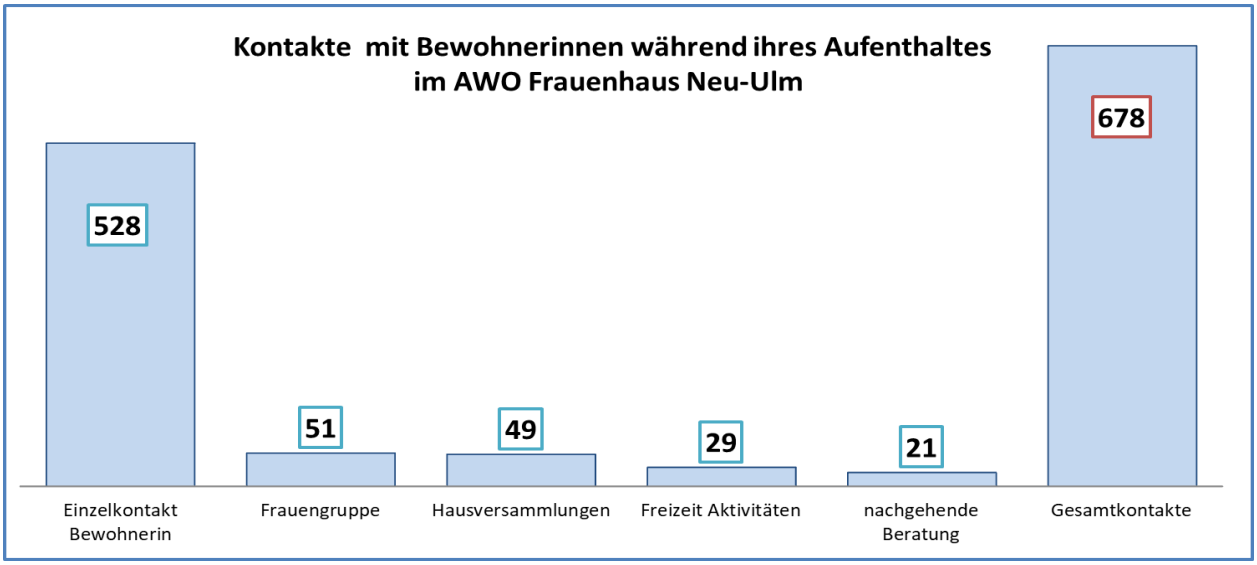

Durch die geringere Belegungsquote wurden auch etwas weniger Gespräche geführt. Trotzdem fanden im Durchschnitt mit jeder Bewohnerin 1,5 Gespräche pro Woche statt.

Zudem ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit die Begleitung zu verschiedenen Stellen, vor allem in der Anfangsphase des Aufenthaltes.

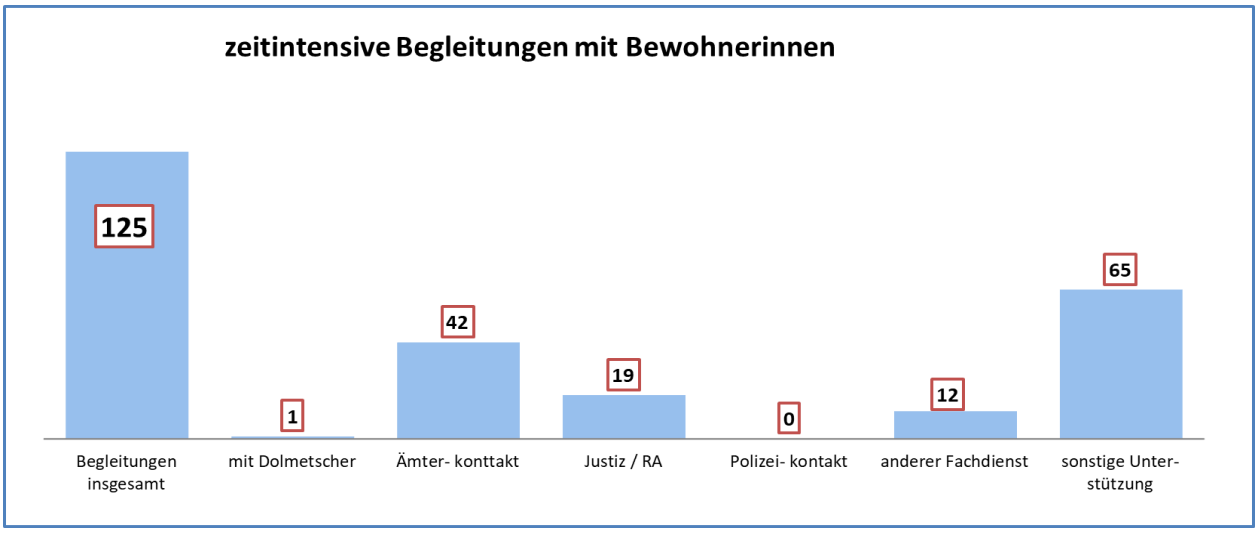

Das bedeutet im Durchschnitt:

- Ø Kontakte mit den Bewohnerinnen pro Aufenthalt 27
- Ø Begleitungen pro Bewohnerinnen u. Aufenthalt 5

Die Zunahme der Begleitungen von 86 im Vorjahr auf 125 in diesem Jahr ist dadurch zu erklären, dass wir mehrere Frauen im Haus hatten, die viel Unterstützung in allgemeinen Lebensfragen, insbesondere bei der medizinischen Versorgung für sich und ihre Kinder in Anspruch nahmen.

Themenbeispiele aus der Frauengruppe

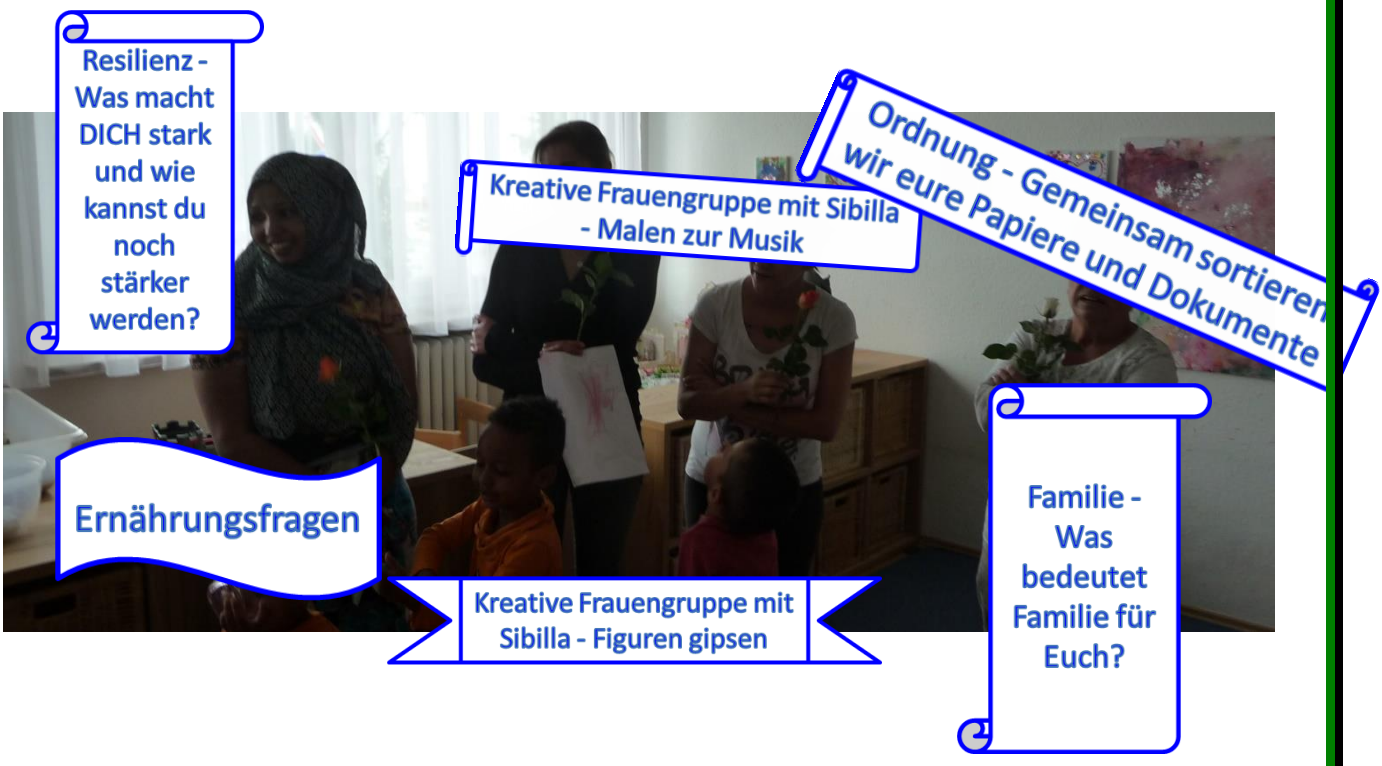

2.3.2 Aufenthaltsdauer und Auszugsergebnis

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauen ist in 2019 um mehr als einen Monat gestiegen von 2,3 Monaten im Vorjahr auf **3,6** Monaten, ein gutes Drittel davon mehr als 6 Monate.

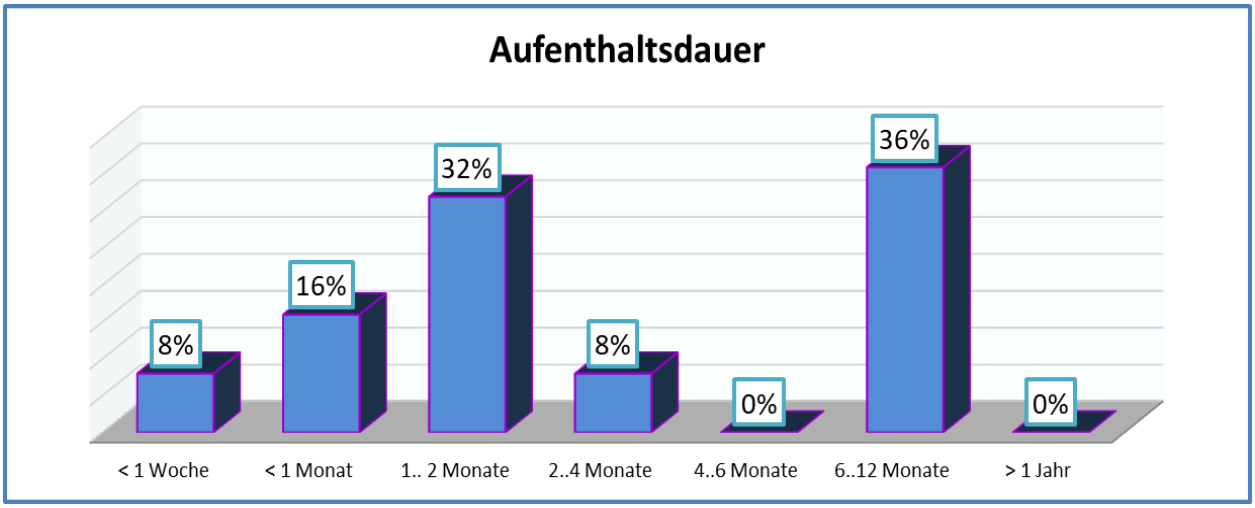

Wie im Diagram zur Aufenthaltsdauer zu sehen ist, blieb etwa die Hälfte der Frauen nur kurz, d.h. weniger als 2 Monate in unserem Haus. Das sind vor allem Frauen, die zu ihrem Gewalttäter zurückgekehrt sind (***12%***) und Frauen, die zu ihrer Sicherheit in ein anderes Frauenhaus verlegt werden mussten ***(24%),*** weil ihr Aufenthaltsort bei uns durchgesickert war. Das passiert leider immer wieder im Zusammenhang mit familiengerichtlichen Prozessen, Umgängen, die angeordnet werden oder aber durch die Verlegung der Zuständigkeit des Jugendamtes.

Ab Januar 2020 haben wir eine 25% Projektstelle, die über das bayerische Staatsministerium unter dem Titel „second stage“ beantragt werden konnte. Wir haben uns dazu entschieden, dieses Angebot aufzugreifen und zur Intensivierung des Übergangsmanagements einzusetzen. Wir hoffen, mit dieser Projektstelle die Aufenthaltsdauer der Frauen zu verkürzen.

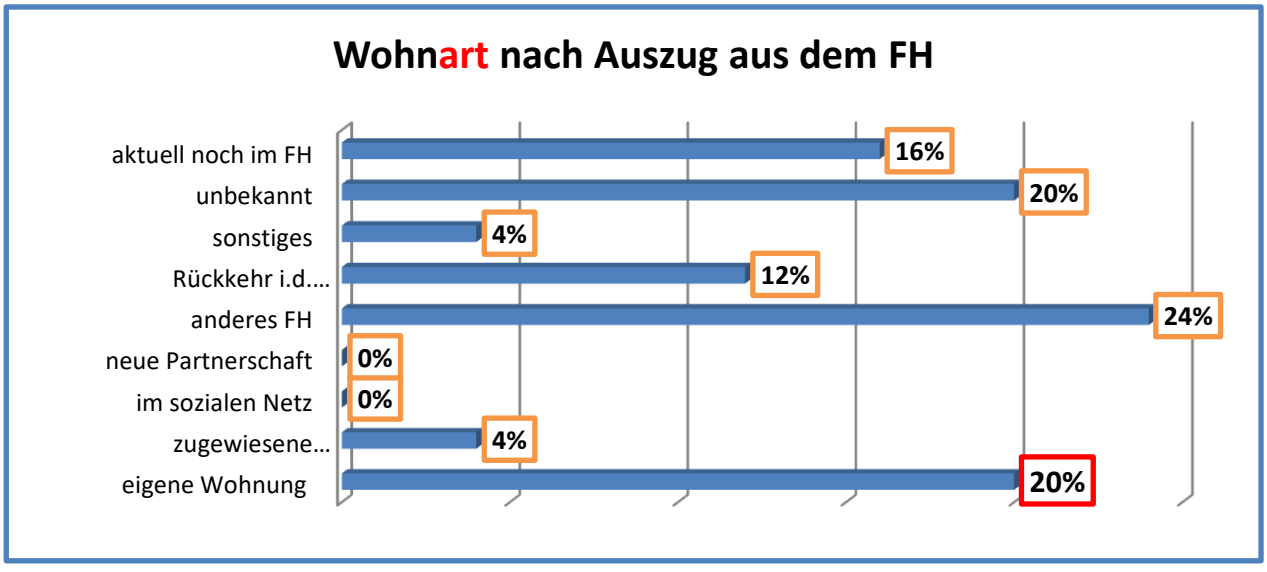

… und ein Fünftel der Frauen konnten eine eigene Wohnung beziehen, was beim aktuell angespannten Wohnungsmarkt doch beachtlich ist.

2.3.3 BiA – Ehrenamtliche Begleitung nach Auszug

Frauenhaus Neu-Ulm — **Begleitung im Alltag** — Projekt von SI Ulm-Donaustadt

Auch in 2019 haben wir auf unseren Pool von Ehrenamtlichen zur Begleitung nach dem Auszug zurückgreifen können. Die Frauen, die eigene Wohnungen bezogen haben, haben eine BiA Begleitung in Anspruch genommen. Die BiA-Frauen bieten den ehemaligen Bewohnerinnen Kontaktmöglichkeiten für unterschiedlichste Anliegen an. Das können regelmäßige Treffen zum Kaffeetrinken sein, aber auch Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Sonstigem.

Ganz wichtig in diesem Projekt halten wir nach wie vor die regelmäßigen Austauschtreffen mit den Ehrenamtlichen, bei denen diese die Gelegenheit haben, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und fachliche Fragen an unsere BiA-Projektleiterin zu richten, die gleichzeitig ein Teammitglied des Frauenhauses ist.

Ein ganz besonderer Event im Rahmen des BiA-Projektes war am Anfang des Jahres ein gemeinsames Jahrestreffen mit allen BiA-Frauen und ihren Mentee mit deren Kindern.

Das Bild unten zeigt ein ausgesprochen gemütliches Beisammensein mit leckeren kulinarischen Köstlichkeiten aus den Heimatländern unserer ehemaligen Bewohnerinnen.

Das Projekt **BiA** wird finanziert von

Soroptimist International, Club Ulm-Donaustadt

Wir danken dem Service Club „Soroptimist International, Ulm-Donaustadt“ für sein unermüdliches Engagement für unser BiA Projekt.

2.4 Die Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus Neu-Ulm

2.4.1 Statistische Aussagen zu den Kindern im Haus

Zunächst eine nähere Betrachtung wie viele Mütter mit wie vielen Kindern 2019 bei uns im Haus. waren, insgesamt waren 17 Mütter mit 40 Kindern in unserem Haus.

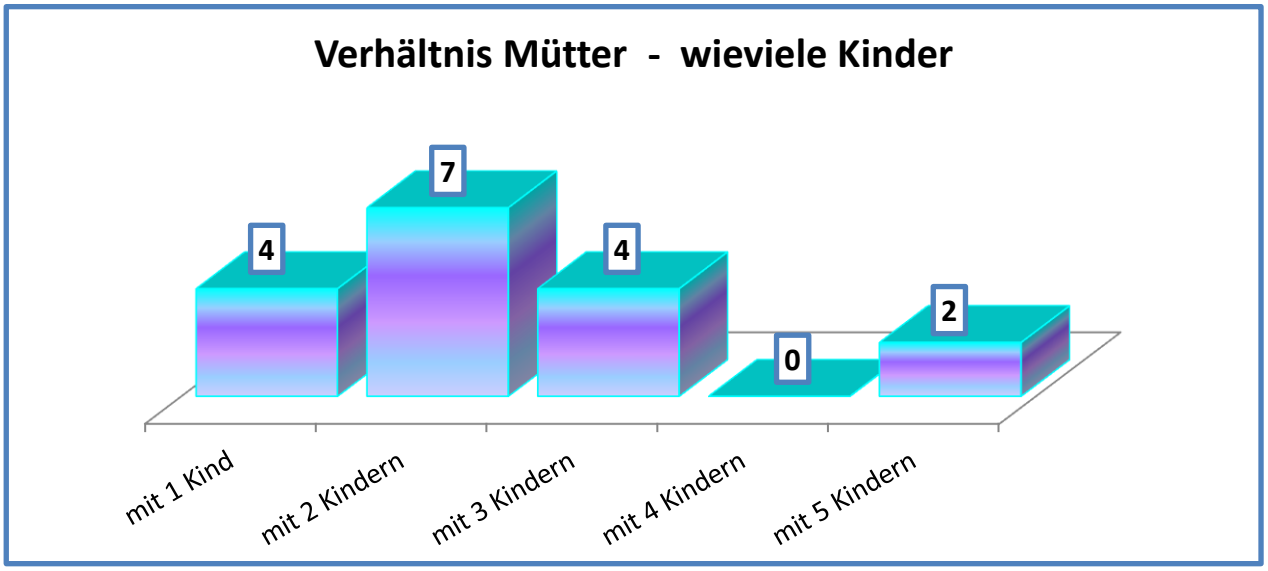

Der überwiegende Teil der anwesenden Kinder waren Kleinkinder.

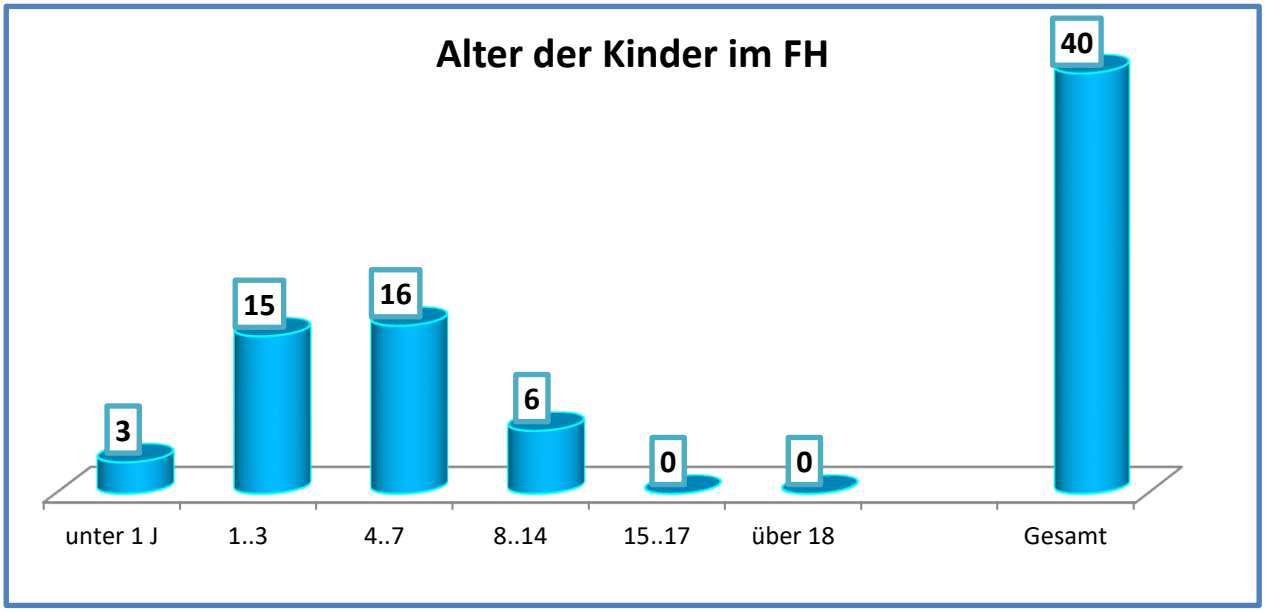

Ein wesentliches Element der Stabilisierung der Mütter ist, wenn sie einen Kindergartenplatz für ihre Kinder in ihrer neuen Lebenssituation nach der Trennung erhalten. Deshalb sind wir diesbezüglich sehr bemüht. Durch den engagierten Einsatz der beiden Erzieherinnen im Haus und den guten Kontakt zu den entsprechenden Kindergärten gelingt es immer wieder, für diese Kinder einigermaßen zeitnah einen Kindergartenplatz zu ergattern.

2.4.2 Pädagogisches Angebot

Trotzdem sind die kleinen Kinder mehr im Haus als Schulkinder, die praktisch von Anfang an den Schulwechsel vollziehen müssen und somit bereits spätestens ab dem 2. Tag nach Einzug ganztägig außer Haus sind.

Dies bedeutet auch, dass die Arbeit im Kinderbereich mit den kleinen Kindern im normalen Wochenbetrieb intensiver ist als mit den Schulkindern, die wiederum im Rahmen unserer Ferienprogramme stärker eingebunden werden.

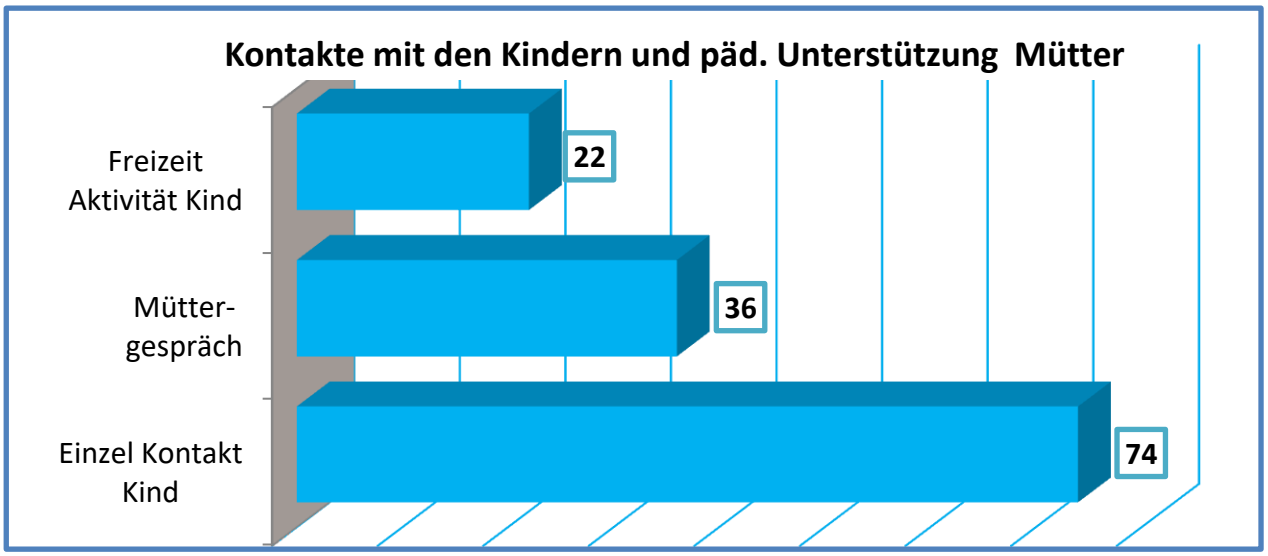

In den Einzelkontakten mit den Kindern wird von der jeweilig zuständigen Erzieherin ganz individuell auf jedes Kind eingegangen.

Hinzu kommt die Unterstützung bei den Schulanmeldungen, Kindergartenanmeldungen, Arzt-besuchen usw.

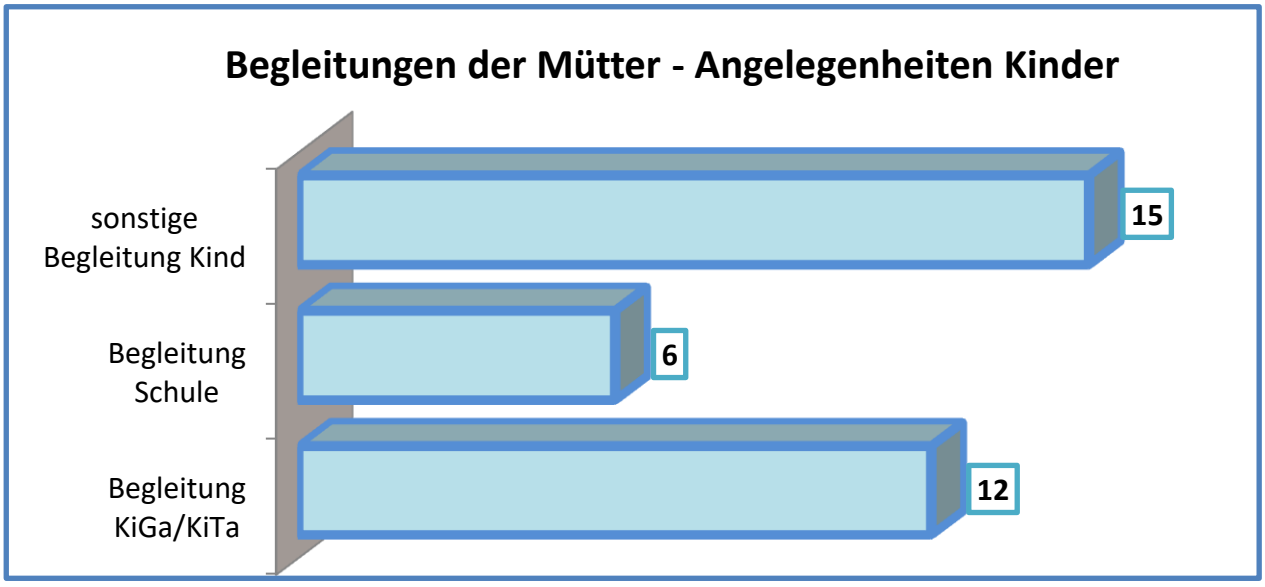

Zur Orientierung am Anfang ist es besonders wichtig, die Mütter und Kinder bei ihren ersten Schritten in der neuen Umgebung zu begleiten.

Anfang und Ende des Jahres waren unter 10 Kinder im Haus, in den restlichen Monate waren es bis zu 14.

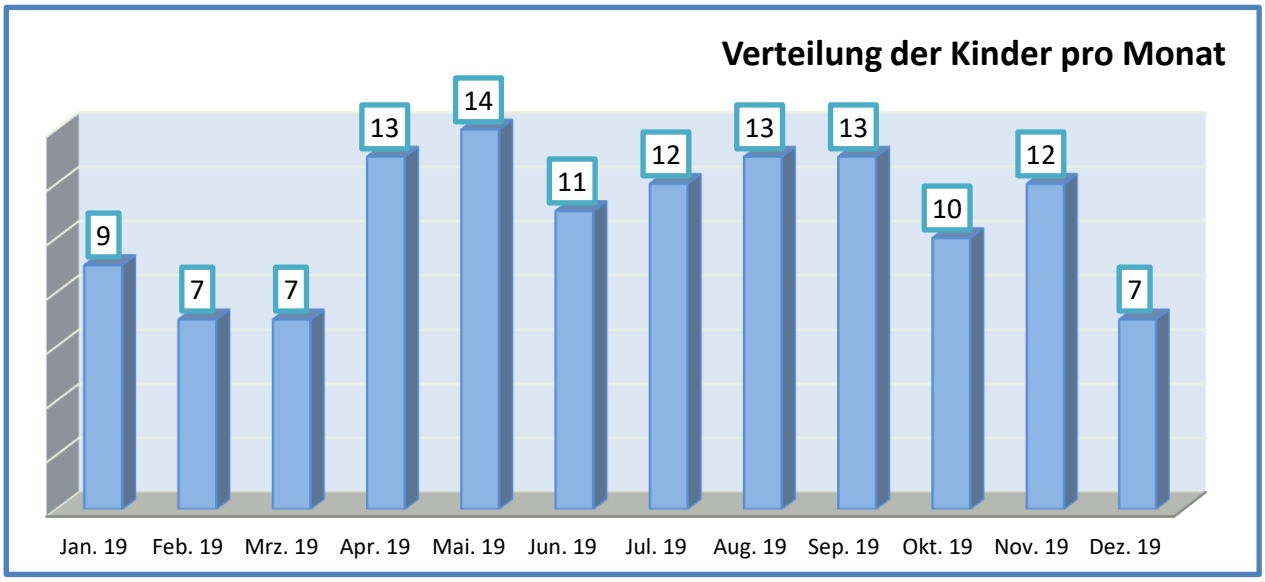

Die Kinderzeit (ein strukturelles Angebot unseres Hauses) war demgemäß stark frequentiert, allerdings hatten wir im Januar und im Juni personalbedingt die Kinderzeit gar nicht bzw. kaum anbieten können. Wir sind sehr froh, dass wir seit Juli unsere Erzieherstellen beide wieder besetzt haben.

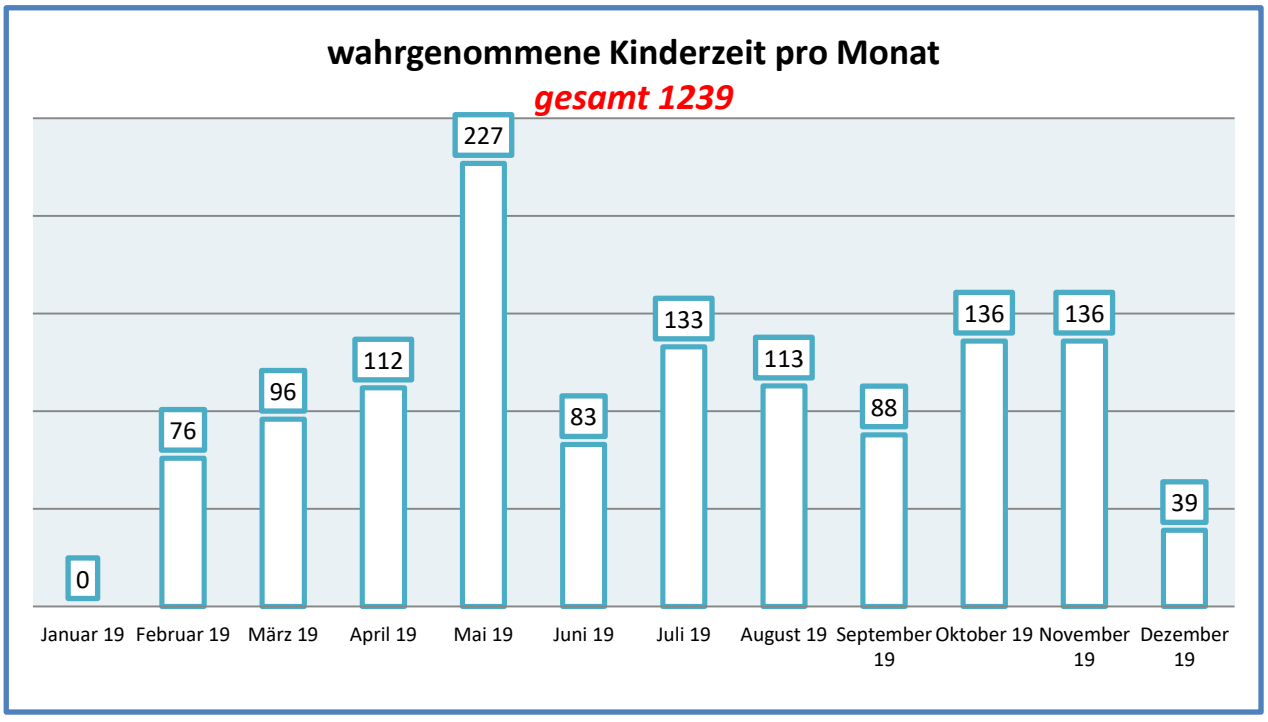

Der Besuch der Kinderzeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr (628) in 2019 somit verdoppelt.

2.4.3 Besondere Aktivitäten mit den Kindern und ihren Müttern:

Wie eingangs schon erwähnt, ist es uns ein Anliegen, den Frauen und ganz besonders den Kindern, in kleinem Rahmen positive Erlebnisse zu ermöglichen. Diese Aktivitäten sind spendenfinanziert und die Frauen tragen einen kleinen Beitrag zu den Ausgaben bei.

Ein besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang der *„Gänseblümchenstiftung“*, insbesondere Frau Nething, die uns immer wieder kurzfristig und vor allem unkompliziert bei Angeboten für die Kinder finanziell unter die Arme greift.

Auf den folgenden Seiten zeigen wir ein paar Eindrücke dieser Aktivitäten:

Ausflug in den Sinngarten in Biberach

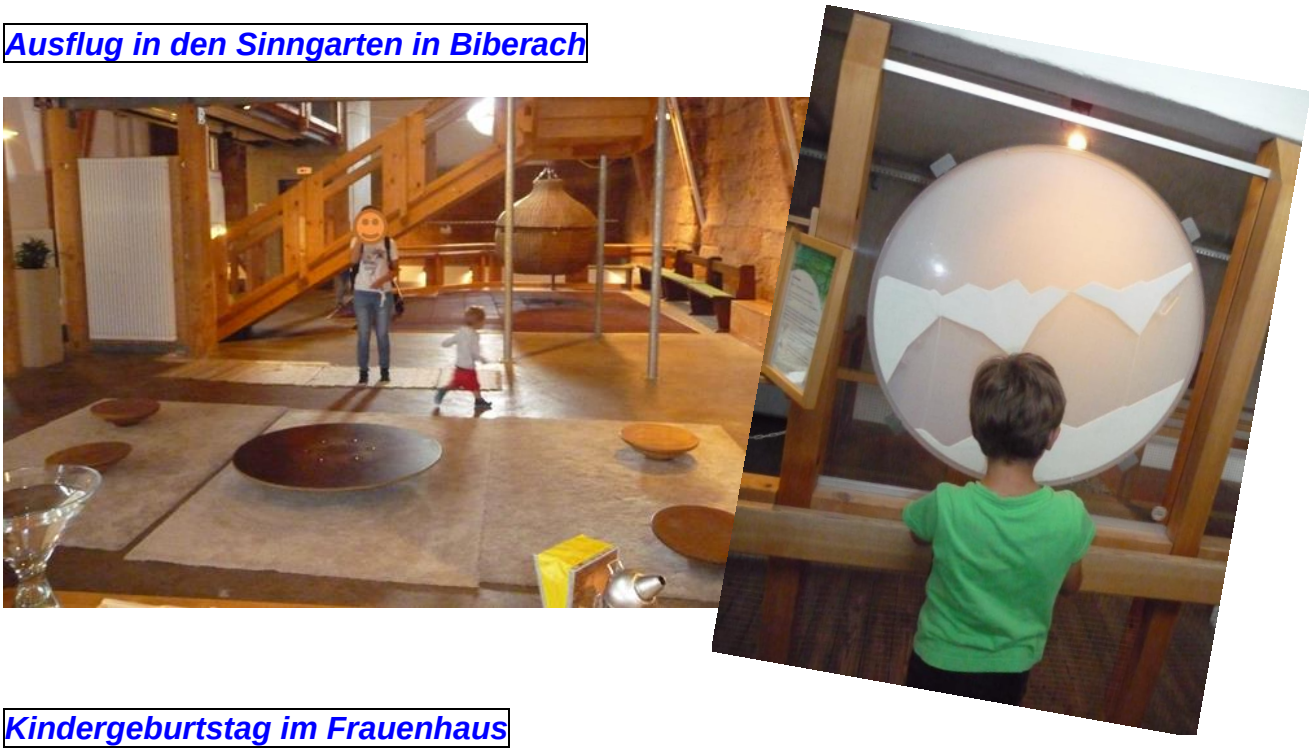

Kindergeburtstag im Frauenhaus

Unser jährlicher Ausflug ins Legoland

Ganz lieben Dank im Namen aller Kinder!

Wir bedanken uns

beim Landkreis Neu-Ulm, der Stadt Neu-Ulm und beim Landkreis Günzburg für die gute Zusammenarbeit, die Anerkennung und Wertschätzung unserer Arbeit und die daraus resultierende zuverlässige Finanzierung unserer Einrichtungen.

Ebenso gilt unser Dank dem Regierungspräsidium Mittelfranken und dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Weiterhin haben wir über all die Jahre immer wieder Spenden und Zuwendungen von folgenden Stiftungen erhalten:

- AWO Bezirksverband Schwaben
- Kartei der Not
- Marianne Strauß Stiftung
- Südwestpresse Ulm „Aktion 100 000“
- Bürgerstiftung Neu-Ulm „Helfen mit Herz“
- Stiftung „Gänseblümchen“
- Soroptimist International; Club Ulm-Donaustadt
- Legoland Deutschland
- Fa. Beurer

Bei allen Firmen, die uns immer wieder mit großzügigen Spenden still und leise unterstützt haben, möchten wir uns ebenfalls ganz herzlich bedanken.

Darüber hinaus danken wir allen privaten Spendern, die nicht namentlich in Erscheinung treten.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen unseren Mitarbeitern, die mit ihrem Engagement und ihrer Leistung zum guten Gelingen aller Aufgaben des Frauenhauses Neu-Ulm beitragen.

Nicht vergessen möchten wir das ehrenamtliche Engagement unseres Vorstandspräsidiums, allen voran Frau Draesner und Herrn Guhl, von denen wir uns auch in besonderer Weise ideell unterstützt fühlen. Und nicht zuletzt möchten wir allen Mitgliedern der Neu-Ulmer Arbeiterwohlfahrt für ihre Unterstützung dieser Arbeit danken.

Und ganz am Ende steht mein ganz besonderer Dank an alle Mitarbeiterinnen, die ihren Teil mit Herz und Engagement zur guten Arbeit im Frauenhaus beitragen.

AWO Frauenhaus Neu-Ulm wird gefördert aus Mitteln des
Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Landkreis Neu-Ulm

sowie den
Landkreisen Neu-Ulm und Günzburg

Landkreis Günzburg
Die Familien- und Kinderregion

100 Jahre AWO

AWO